



EDITORIAL

Das letzte Jahr dieses Jahrhunderts geht für TI aufregend zu Ende: Nie zuvor hat es so viele Medienberichte über Korruption und andere „Intransparenzen“ in Deutschland gegeben. Auslösend waren wieder mal undurchsichtige Geschäfte in der Politik – mit allen Ingredienzen, die man eigentlich nur aus Kriminalromanen oder fragwürdigen Demokratien der Dritten Welt kennt: Waffengeschäfte, Geldwäsche, schwarze Kassen. Aber es hat in einer Reihe von Fällen Konsequenzen gegeben. Politiker wie Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, denen man Bestechung oder Bestechlichkeit nachweisen konnte, wurden zur Verantwortung gezogen oder sind zurückgetreten. Das bedeutet: Man KANN etwas gegen Korruption tun! Die Aufmerksamkeit der Medien hat eine sehr heilsame Wirkung gehabt. Und die Medien haben TI entdeckt: Wir sind in den letzten Wochen mit Anfragen für Interviews geradezu überschwemmt worden.

Es wird kein Zufall sein, dass im selben Jahr gerade die Zahl unserer korporativen Mitglieder zugenommen hat – DaimlerChrysler, Lufthansa, Hochtief, Philipp Holzmann, Kreditanstalt für Wiederaufbau, GTZ. Eine dieser Firmen hat uns bei Stellung des Mitgliedsantrags klar gesagt, dass sie damit „auch ein Signal an die eigenen Mitarbeiter senden wolle, dass es der Firma sehr ernst sei mit der Vermeidung von Korruption“.

Wir nehmen unsere Mitglieder beim Wort!

Gleichzeitig haben wir unsere Kontakte mit der Politik und der Bundesregierung signifi-

kant stärken können. Aber es sind und bleiben zwei verschiedene Kapitel: Kontakte aufnehmen und sie konsequent verfolgen. Beim zweiten müssen wir uns noch sehr anstrengen.

Die öffentliche Wahrnehmung unserer Arbeit und das starke Medieninteresse sind Chance und Herausforderung zugleich: Sie bedeuten, daß TI Deutschland weiterhin fundierte inhaltliche Arbeit leisten muß, sich in neuen Arbeitsgebieten Sachverstand aneignen und politikfähige Positionen erarbeiten muß. Dabei wird es darauf ankommen, die ganze Bandbreite des Integritätssystems unter die Lupe zu nehmen und fundierte Standpunkte zu entwickeln: Im Disziplinarrecht ebenso wie bei der Parteienfinanzierung, im Bereich Buchprüfung und Rechnungsprüfung ebenso wie bei korruptionsrelevanten Punkten des Arbeitsrechts. Dies wird nur möglich sein durch eine wesentlich stärkere, systematischere Einbeziehung der Mitglieder in unsere Arbeit, denn bislang ist der immense Sachverstand der Mitgliedschaft trotz großer Bereitschaft vieler Einzelner nur ansatzweise genutzt worden.

"Ich halte von der [...] Organisation Transparency International außerordentlich viel [...]. Das sind Leute, die nicht nur mit erhobenen Zeigefinger, was man alles falsch gemacht hat, herumlaufen, sondern die ganz praktisch Hinweise und Tipps geben, was sich im nationalen und auch internationalen Bereich verbessern muß und ich glaub', das ist wichtig [...]."

Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin in einem Radio-Interview, gesendet am 8. November 1999 im Deutschlandradio

Auch intern bei uns ist es aufregend gewesen: Wir haben ein Büro, eine Studentin, die stundenweise für uns arbeitet, im Augenblick zwei Praktikant(inn)en, wir haben eine Website eingerichtet, die erfreulich oft angeklickt wird. Dr. Stephan Kinnemann, von Beruf Geschäftsführer der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, heißt unser neuer Beiratsvorsitzender; er wurde am 29. Oktober gewählt, nachdem Dr. Brantner sich mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres von diesem Amt zurückgezogen hatte. Diesem wünschen wir mit Dank für seine verdienstvolle Aufbauarbeit für sein weiteres Leben alles Gute.

Ihnen allen schöne, geruhsame Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches Jahr 2000!

Mit besten Grüßen,

Ihr Michael Wiehen.

Inhaltsverzeichnis:

Zweite Nachfragekonferenz TI-Deutschland mit Friedrich-Ebert-Stiftung	S. 2
TI- Jahresversammlung in Durban	S. 4
Bericht der Innenministerkonferenz	S. 4
Neue TI-Indices	S. 5
Informationsfreiheitsrecht in Deutschland	S.6
Hermes-Kreditversicherung	S. 6
Frauen und Korruption	S. 7
Berliner Erklärung	S. 8

Zweite Nachfrage-Konferenz „Korruption in Deutschland“ von TI-Deutschland und der Friedrich-Ebert-Stiftung

Am 29. Oktober führte TI-Deutschland zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin eine Veranstaltung durch mit dem Titel: „Der gläserne Bürokrat. Welche Rolle spielt Transparenz in der Bürokratie für die Bekämpfung der Korruption?“

Oberstaatsanwalt **Schaupensteiner** aus Frankfurt berichtete über seine Erfahrungen mit Korruption im Bauwesen, wo nach Angaben des BKA fast die Hälfte aller Korruptionsfälle in Deutschland auftreten. Die Baukartelle sind nach Schauensteiner so gut organisiert, daß in manchen Großstädten bis zu 90% aller öffentlichen Aufträge auf unsaubere Art vergeben werden. Durch Absprachen sind die Preise um durchschnittlich 10% überhöht, der öffentlichen Hand entstehen so jährlich Schäden in Höhe von 5 bis 10 Milliarden DM, schätzt das Bundeskartellamt. Abhilfe schaffen könnte nach Schauensteiner eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Korruption sowie eine verbesserte interne Kontrolle in den Behörden.

Der Vortrag von Frank Ulrich **Montgomery**, Präsident der Ärztekammer Hamburg, hatte Transparenzmängel im Gesundheitswesen zum Thema. Solche Mängel gäbe es zwar zuhauf, sie seien aber nur in seltenen Fällen mit Korruption gleichzusetzen. So seien zwar 80% der in Deutschland gestellten Arztrechnungen fehlerhaft, böse Absicht sah Montgomery allerdings nur in 2-5% der Fälle am Werk. Schuld sei vielmehr die jedermann verständliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die enorme Ressourcenverschwendung im Gesundheitswesen demonstrierte Montgomery auch an den Beispielen der Kranken-

häuser und der Krankenkassen. In beiden Fällen sei das Kernproblem, daß der Bezieher einer Leistung die Kosten auf einen anderen Akteur abwälzen könne und darum kein Anreiz zum Sparen bestünde. Verbesserungsmöglichkeiten sah Montgomery – abgesehen von einer grundsätzlichen Reform des Gesundheitswesens – in verstärkter Qualitätskontrolle und der intensiven Verfolgung strafbarer Handlungen.

*Europäische Staatsanwaltschaft
soll EU-weit ermitteln*

Christa **Randzio-Plath** sprach, als Mitglied des Europäischen Parlaments, über Missmanagement in der EU-Kommission. Das Verhalten der letzten Kommission habe zu Recht das Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen erschüttert. Das Parlament versuche nun, dem entgegenzuwirken. Die neu geschaffene unabhängige Betrugsbekämpfungsbehörde O-LAF (office de la lutte anti-fraud) sei ein Schritt in die richtige Richtung. Auch der Beginn der neuen Kommission sei vielversprechend, so zum Beispiel die Zusage der einzelnen Kommissare, bei Vertrauensverlust zurückzutreten. Auch die Rekrutierungspraxis habe sich geändert. Die neuen Kommissare betrachteten die ihnen anvertrauten Behörden offenbar nicht mehr als ausschließlich mit Freunden und Landsleuten zu besetzende Pfründe. Es seien aber, so Randzio-Plath, noch weitere Veränderungen notwendig: Rotation in der EU-Verwaltung, eine Reform der Verträge, mit denen Teilaufgaben der Kommission an Aussenstehende vergeben werden, ein verbesserter Schutz von „whistleblowers“, sowie langfristig die Einführung eines „europäischen Staatsanwaltes“ mit Ermittlungsbefugnissen in allen Mitgliedsländern.

Die ehemalige finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und jetzt Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Ingrid **Matthäus-Meier**, erläuterte die Gesetzesänderungen von 1999 und die Maßnahmen der KfW zur

Korruptionsvermeidung. Die KfW als bedeutendste deutsche Institution für die finanzielle Zusammenarbeit gehe heute wesentlich sorgfältiger bei der Auswahl der Empfängerländer vor als in der Vergangenheit. Nicht allein Bedürftigkeit, auch „good governance“ sei dabei ein entscheidender Gesichtspunkt. Jeder neu abgeschlossene Vertrag mit einem Empfängerland enthält eine Anti-Korruptionsklausel. Auch von internen Maßnahmen der KfW berichtete Matthäus-Meier. Ein Verhaltenskodex wurde eingeführt, ebenso Mitarbeiterrotation und das Vier-Augen-Prinzip. Firmen, die im Umgang mit der KfW korruptes Verhalten an den Tag legen, werden von weiteren Aufträgen ausgeschlossen. Weiterhin überlegt die KfW, den von Transparency International entwickelten Integritätspakt bei einzelnen Auftragsvergaben einzusetzen.

Cem **Özdemir**, der innenpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, referierte über den Gesetzentwurf seiner Fraktion zum Akteneinsichtsrecht von 1998 und die weiteren Absichten der Koalition in diesem Bereich. Es sei irreführend - wie die Gegner eines Akteneinsichtsrechts - stets einen Gegensatz von Informationsfreiheit und Datenschutz zu vermuten. Der Schutz persönlicher Daten sei sehr wohl mit einer Aufklärung der Bürger über staatliches Handeln vereinbar. Die gegenwärtige Regelung auf Bundesebene sei allerdings völlig unzureichend und bedürfe dringend einer Veränderung. Eine Reform für alle Behörden sei derzeit aber nicht durchzusetzen, da sie der Zustimmung des Bundesrates bedürfe. Infolgedessen könne man lediglich für die Bundesverwaltung eine Regelung anstreben.

Brandenburger Akteneinsichtsrecht mit Mängeln

Im Anschluß berichtete Alexander **Dix**, der Brandenburgische Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht, über seine Erfahrungen. Brandenburg hat als erstes Bundesland seinen Bürgern das Recht auf Aktensicht in der Landesverfassung gewährt – eine Folge der Bürgerrechtsbewegung in der ehemaligen DDR. Die beiden von Gegnern eines solchen Rechts zuvor angeführten Befürchtungen hätten sich als grundlos herausgestellt: weder werde Brandenburg von den anderen Bundesländern aus dem Informationsfluß ausgeschlossen, noch werde die Verwaltung mit einer nicht zu bewältigenden Menge von Anträgen auf Akteneinsicht überschwemmt. Allerdings weise das brandenburgische Gesetz noch einige Mängel auf. So gäbe es zu viele und zu vage formulierte Ausnahmetatbestände, hinter denen sich die Verwaltung allzu leicht verstecken könne. Auch sei den Beamten keine Frist zur Bearbeitung der Anträge gesetzt worden, so daß manche Auskunftsbegheeren einfach „ausgesessen“ würden. Außerdem sei der Schutz von Unternehmensdaten noch zu weit gefasst. Als wichtigen zukünftigen Schritt nannte Dix die Nutzung des Internets, was nicht nur den Bürgern den Zugang erleichtern, sondern auch die Kosten für die Verwaltung senken würde.

Datenschutz kein grundsätzliches Hindernis

Das Thema des Beitrags von Rupert von **Plottnitz**, Mitglied des Hessischen Landtags und ehemaliger Justizminister, war die informationelle Selbstbestimmung als Recht des Bürgers in Europa. Sowohl größere Transparenz staatlichen Handelns als auch der Schutz persönlicher Daten schaffen

größeres Vertrauen der Bürger in die nationalen wie europäischen Institutionen. Plottnitz plädierte aber dafür, das seiner Meinung nach bestehende Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden berechtigten Anliegen offen anzusprechen. Auf der europäischen Ebene sieht von Plottnitz Defizite vor allem beim Datenschutz. In den zu erarbeitenden europäischen Grundrechtekatalog müsse der Datenschutz Eingang finden, gerade auch im Hinblick auf die zu erwartenden Verbesserungen in der grenzüberschreitenden Strafverfolgung.

Danach sprach Pekka **Nurmi** vom finnischen Justizministerium über die Erfahrungen der skandinavischen Länder und insbesondere Finnlands mit ihren schon seit langem bestehenden Informationsfreiheitsgesetzen. Ziel des finnischen Akteneinsichtsrechtes sei eine verbesserte Meinungsbildung der Öffentlichkeit sowie die Kontrolle der staatlichen Verwaltung durch die Bevölkerung und die daraus resultierende höhere Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen. Mit wenigen Ausnahmen sind alle amtlichen Dokumente spätestens dann der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wenn der betreffende Vorgang abgeschlossen ist. Jede Ablehnung eines Antrags auf Akteneinsicht ist schriftlich zu begründen, dem Antragsteller steht dann der Rechtsweg offen.

Nurmi betonte, daß das finnische Akteneinsichtsrecht ein lebendiges Dokument darstelle, das laufend nachgebessert würde. So müßte die Anzahl der Ausnahmetatbestände reduziert und die verbleibenden genauer definiert werden. Auch sei der „Kundendienst“ der finnischen Bürokratie noch verbesserungsfähig, zum Beispiel würden Anfragen nicht immer unverzüglich bearbeitet. Nurmi wünschte sich auch eine aktivere Informationspolitik der Behörden: dann erübrigten sich die Einzelanfragen der Bürgerinnen und Bürger von allein.

Passiver Widerstand der Verwaltung

Professor Bernd **Lutterbeck** von der TU Berlin wies darauf hin, daß die heutige Rechtslage in diesem Land nur als Ergebnis der historischen Entwicklung zu verstehen sei – ebenso wie etwa die ganz andere Situation Schwedens. Das deutsche Amtsgeheimnis sei ein Überbleibsel aus der Zeit eines vordemokratischen Staatsverständnisses, wo behördliches Geheimwissen zur Sicherung der obrigkeitlichen Ordnung diene. Zwar sei das Amtsgeheimnis als Rechtsfigur nicht mehr von großer Bedeutung, in der Verwaltungspraxis sei es aber noch fest verankert. Als Beispiel führte Lutterbeck Deutschlands Verhalten in der Frage der Umweltinformationen an. Die EU-Richtlinie von 1990 über den freien Zugang zu solchen Informationen sei so mangelhaft umgesetzt worden, daß die EU-Kommission 1997 schließlich Klage einreichen musste. Weiter habe sich Deutschland als einziges EU Mitglied geweigert, die „Convention on Access to Information, Public Participation in Decision Making, and Access to Justice in Environmental Matters“ von 1998 zu unterzeichnen.

Lutterbeck vermutet, daß ein deutsches Akteneinsichtsrecht, sollte es je Wirklichkeit werden, von der Verwaltung durch „passiven Widerstand“ ausgehebelt würde. Eine mögliche Lösung würde zur Zeit in Großbritannien diskutiert, wo ein Informationsfreiheitsrecht auf der politischen Agenda der Labour-Regierung steht. Dort setze man stark auf das Internet, um den Gesetzentwurf herum sei ein eigener Server entstanden, betrieben von der ersten Internet-Stiftung des Landes.

Thomas **Isenberg** von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) berichtete über die Tätigkeit

seines Verbandes im Verbraucher- und Patientenschutz. Ziel sei der Aufbau eines dichten Netzes von Beratungs- und Beschwerdestellen, die den Konsumenten eine unabhängige, qualifizierte Zweitmeinung anbieten könnten. Es sei dringend notwendig, den Markt für Güter und Dienstleistungen transparenter zu gestalten, um geschädigten Verbrauchern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die AGV setzt dabei auf externe Qualitätskontrollen durch Stichproben ebenso wie auf die Erarbeitung von Marktleitlinien in Zusammenarbeit mit betroffenen Firmen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der AGV ist die Erarbeitung eines Patientenrechtskatalogs mit, unter anderem, dem Recht auf Einsicht in Zulassungsunterlagen von Arzneimitteln.

TI Jahresversammlung und 9. IACC im Oktober in Durban/Südafrika :

Eingehende Berichte über diese beiden Veranstaltungen finden Sie im TI Newsletter, der Ihnen allen jetzt regelmäßig zugeht. Hier nur ein paar Höhepunkte:

Die TI Jahresversammlung brachte über 100 Vertreter aus mehr als 75 Staaten zusammen und hat wieder einmal die große Vielfalt der TI-Bewegung gezeigt. Gerade in den Entwicklungs- und Schwellenländern gibt es nicht nur überwältigenden Enthusiasmus und lebhaftes Engagement bei unseren nationalen Sektionen, sondern auch einen hohen Grad an Professionalität und bemerkenswerte Erfolge. TI und seine Anliegen werden in mehr und mehr Staaten ernst genommen und als konstruktiv angesehen. Das verpflichtet und beflügelt zugleich.

Durch eine Initiative des UNDP (United Nations Development Programme) gibt es jetzt auch einen "TI Partnership Fund", aus dem die Teilnahme von TI-

Experten an Programmen der Weltbank und anderer solcher Organisationen in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert werden kann, so dass die TI-Experten volle Unabhängigkeit bei solchen Kooperationsaktivitäten haben.

Überraschend viele Teilnehmer

Die 9. Internationale Anti-Korruptions-Konferenz (IACC) war noch Anfang September in Gefahr, abgesagt zu werden, weil die notwendige Mindestzahl von 600 Teilnehmern nicht erreichbar schien. Es kamen dann aber ca. 1600 Teilnehmer aus 134 Staaten, einschliesslich mehrerer Staatspräsidenten und -vizepräsidenten, Regierungsexperten in Korruptionsprävention und -bekämpfung, Chefs von Rechnungshöfen, Präsidenten der wichtigsten internationalen Organisationen wie etwa der Weltbank, UNDP, Afrikanische und Asiatische Entwicklungsbanken, viele prominente Praktiker und LehrerInnen, Wirtschaftsvertreter und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bürgerbewegungen weltweit. Die (ca. 45) Workshops reichten in ihrer Spannweite von Geldwäsche, Korruption im Gesundheitswesen und Umweltfragen bis hin zur Rolle der darstellenden Künste (etwa Puppenspieler, Theatergruppen oder Liedersänger) bei der Sensibilisierung und Aufklärung der Menschen. Besonders eindrucksvoll waren Demonstrationen der vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet und andere technologische Neuerungen im Kampf gegen die Korruption bieten: leichten und kostengünstigen Zugang zu Informationen und erheblich verbesserte Transparenz.

Eindrucksvolles Schluss-Dokument dieser aufregenden Woche ist die „Verpflichtung von Durban zum Kampf gegen Korruption“, die (auf Englisch) ebenfalls auf der Website www.transparency.de nachzulesen ist.

Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung – Bericht der Innenminister.

Seit Jahren bemüht sich TI Deutschland, ein zuverlässiges Bild der Korruptionspräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen in der deutschen Verwaltung zu erhalten und möglicherweise bei der Erarbeitung besserer Maßnahmen mitzuwirken. Ein Versuch, durch eine Fragebogenaktion im Jahr 1997 Informationen aus den Ländern zu bekommen, scheiterte an der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die uns damit vertröstete, dass sie selbst eine Zusammenstellung vorbereite, die unsere Fragen alle mitbeantworten würde. Wir waren skeptisch, haben aber erwartet: was blieb uns schon anderes übrig! Mitte November wurde der Zweite Bericht über die Umsetzung des Korruptionspräventions- und -bekämpfungskonzepts der Bundesländer von den Ministern verabschiedet und gleichzeitig beschlossen, TI Deutschland eine Kopie zukommen zu lassen. Da „es sich hierbei um eine renommierte internationale Organisation handelt und darüber hinaus Anforderungen interessierter Medien erwartet werden können, bestehen bei dem hohen Umsetzungsgrad der Massnahmen keine Bedenken an der Information der Öffentlichkeit über den Stand der Korruptionsbekämpfung...“, so die Innenminister.

Der uns Anfang Dezember zugegangene Bericht gibt einen guten Überblick über Regeln und Praktiken der Bundesländer. In der Vorbemerkung wird lapidar notiert, dass „ein Zustand, in dem festgestellt werden kann, dass alles erforderliche zur Korruptionsbekämpfung getan ist, in naher Zukunft nicht zu erwarten ist“.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Anstrengungen zur „Verschlankung der Verwal-

tung“ leicht in Konflikt mit einer effektiveren Präventionsstrategie stehen können. Abschließend wird gesagt, dass die Umsetzung der Maßnahmen „weitgehend eingeleitet oder erfolgt“ sei, dass es zur Optimierung „allerdings weiterer Umsetzungsschritte“ bedürfe. Dies ist eine bemerkenswert offene Beurteilung. Es ist offensichtlich, dass die Länder viele Regeln eingeführt oder verschärft haben, dennoch scheint es mit der eigentlichen Umsetzung langsamer voranzugehen als erstrebenswert wäre.

Beispielhafte Einzelmaßnahmen

- Die „verstärkte Sensibilisierung und Fortbildung“ der Mitarbeiter wird zu Recht als besonders wichtig dargestellt und hat begonnen.
- Ein Bundesland experimentiert mit einem Softwareprogramm bei Beschaffungsmaßnahmen, das aufschlussreiche statistische Erhebungen und Interpretationen erlaubt; das führt zu mehr Transparenz und ist gut.
- Bessere Dienst- und Fachaufsicht wird in mehreren Ländern beschworen, einige arbeiten auch auf eine bessere Innenrevision hin und führen Controlling ein.
- Die Vereinheitlichung der Regeln über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen wird als „erreicht“ dargestellt, aber gerade die jüngsten Skandale zeigen, dass nicht selten die politische Spitze der Behörden sich an die Regeln nicht hält. Immerhin steht in dem Bericht, dass „das Verbot, Geschenke und Belohnungen anzunehmen, die Regel, und eine Zustimmung zur Annahme nur in Ausnahmefällen möglich ist“.
- Nebentätigkeiten sind eingeschränkt worden, Informationen über die Höhe von Entgelten und anderen geldwerten Vorteilen müssen frühzeitig angezeigt werden.
- Der erstaunlicherweise bisher nur in Hessen und Bayern angewendete „pauschalierte Schadensersatz“ bei wettbewerbseinschränkenden Praktiken sollte eigentlich von allen Ländern praktiziert werden, da er sehr erfolgreich ist.
- Es ist gut, dass (durch das Steueranpassungsgesetz vom März 1999) die gegenseitige Mitteilungspflicht zwischen Steuerbehörden und Staatsanwaltschaften zu Korruptionsverdacht eingeführt ist. Aber nur „in einigen Ländern wurden die Rechnungshöfe gebeten, die Staatsanwaltschaft zu informieren, wenn sich bei ihrer Prüftätigkeit ein Korruptionsverdacht ergibt“. Die Rechnungshöfe haben ganz klar die Kompetenz, Korruptionsverdacht nachzugehen, und sollten von dieser Kompetenz auch öfter Gebrauch machen, so wie es der Hessische Rechnungshof seit Jahren mit Erfolg tut..
- Es ist gut, dass der Bericht die „verbindliche öffentliche Ausschreibung in allen Vergabeverfahren“ beschwörend fordert. Aber dass dadurch bereits die „absolute Transparenz des Vergabeverfahrens“ erreicht wäre, wie es dort heißt, ist eine Fehleinschätzung: „Transparenz“ ist erst erreicht, wenn die Evaluierung der konkurrierenden Angebote, und die Gründe für die Wahl des „Siegers“, bekannt gegeben werden, oder wenn Vertretern der Zivilgesellschaft freier Zugang zu den Sitzungen und Unterlagen der Beschaffungsorganisation gegeben wird. Keine dieser beiden Möglichkeiten ist in Deutschland auch nur im Gespräch, geschweige denn in Vorbereitung..
- Interessant ist die Darstellung über die „bundesweite Einführung von Korruptionsregistern“: Solche Register sind ohne

Frage die wirksamste Sanktion gegen korrupte Firmen. TI-D wird versuchen, mehr Informationen über die Regeln und die Praktiken in den sieben in diesem Zusammenhang genannten Ländern zu bekommen, um diese Erfahrungen mit anderen Staaten zu teilen, die sich für dieses Instrument interessieren, aber noch die rechtlichen Komplikationen fürchten.

Insgesamt ist dieser Bericht ein gutes und wichtiges Dokument, in vielen Punkten eher zu bescheiden. Aber er identifiziert Schwachstellen im System und bietet – vielleicht ungewollt – ein klares Arbeitsprogramm. TI Deutschland wird eine Stellungnahme zu diesem Bericht vorbereiten und konkrete Vorschläge zur Stärkung der Maßnahmen vorlegen.

Neue Korruptionsindices: Geber und Nehmer

Die beiden am 26. Oktober 1999 von TI vorgestellten Indices (Bestechlichkeits- und Bestecherindex), der erstere in seiner fünften Auflage, der letztere ganz neu, haben wieder weltweit für Aufsehen gesorgt. Hunderte von Zeitungen weltweit berichteten, darunter alle überregionalen deutschen Tageszeitungen. Wieder gibt es einige Länder, deren Regierungen sich bitter über die „unfaire“ Behandlung beschweren, aber zu unserer großen Genugtuung ist die bei weitem überwiegende Reaktion aus Regierungen und Medien: Dieser hohe Stand der Korruption ist schädlich für unsere Volkswirtschaft und unser Image; wir müssen und werden etwas dagegen tun! Unter den bemerkenswerten Reaktionen in Deutschland ist die von Hans Olaf Henkel, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie,

der (laut SZ vom 28.10.99) sagte, deutsche Vorstandschefs müssten der Bestechnungspraxis insbesondere im Exportgeschäft energisch entgegen treten. In diesem Zusammenhang lobte Henkel auch die Arbeit von TI. Deutschland nimmt im Bestecherindex nur einen Mittelplatz ein. Beide Indices mit Erklärungen finden Sie unter www.transparency.de wie auch im November-Heft der E+Z, die wir allen Mitgliedern vor einigen Wochen zugeschickt haben.

Das Informationsfreiheitsrecht in Deutschland.

Das Prinzip, dass Informationen der Verwaltung „vertraulich“ (wenn nicht gar „geheim“) sind, es sei denn, sie sind ausdrücklich als dem Bürger zugänglich erklärt worden, wurde in der Vergangenheit mehr oder weniger widerspruchslos akzeptiert.

Auf Druck der EU-Kommission wurde zwar als erster Schritt in Richtung grösserer Transparenz das Umweltinformationsgesetz (UIG, 1994) verabschiedet, das aber durch hohe Gebühren und andere Schwellen ausgehebelt wurde, so dass es zu einer Beschwerde vor den europäischen Gerichten gekommen ist. TI Deutschland drängt seit Monaten auf die Verabschiedung eines solchen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und hat Vorschläge zur Stärkung eines entsprechenden von Bündnis 90/Die Grünen im Sommer 1998 vorgelegten Gesetzesentwurfs gemacht. Ein solches Gesetz ist Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien. Im kommenden Jahr muss der Gesetzesentwurf im Parlament eingebracht werden, soll es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verabschiedung kommen. Dem Vernehmen nach sind die Vorbereitungen

im federführenden Ministerium noch nicht sehr weit gediehen, so dass wir weiter werden drängen müssen.

Als einziges Bundesland hat Brandenburg (unter dem Einfluss der Bürgerbewegungen der achtziger Jahre) ein Grundrecht auf Akteneinsicht in seiner Verfassung verankert, und vor nunmehr fast zwei Jahren ein Akteneinsichtsgesetz (AIG) verabschiedet. Das Gesetz wird vom brandenburgischen Datenschutzbeauftragten verwaltet. In seinem Rechenschaftsbericht über das erste Jahr mit dem AIG heisst es, dass keine der befürchteten Komplikationen eingetreten sind, weder Konflikte mit den Datenschutzgesetzen noch eine Überforderung der Verwaltung. Das AIG ist eher vorsichtig und Verbesserungsbedürftig. Aber es hat den Nachweis erbracht, dass ein Informationsfreiheitsrecht ohne große Komplikationen machbar ist.

Im September hat Berlin ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen, das in vielen Beziehungen weit über das brandenburgische AIG hinausgeht. Man wird sehen, ob es zu Anwendungsproblemen führt; zu erwarten sind sie nicht.

Nun folgt Schleswig-Holstein: Es gibt dort zwei Gesetzentwürfe, die in den nächsten Monaten behandelt werden sollen. Erfreulicherweise hat der Landtag diese beiden Entwürfe an TI-D zur Stellungnahme geschickt, wir haben fristgerecht Stellung genommen.

Unsere Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen in Schleswig-Holstein sind unter www.ti-deutschland.de zu finden.

Hermes Exportkredit-Versicherung

Im Sommer 1999 hatte TI Deutschland durch eine Eingabe an die vier involvierten Bundesministerien (unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums) verlangt, dass die Hermes-Regeln stärker als bisher die Gewährung von Versicherungsdeckung und die Auszahlung von Schadensersatzbeträgen davon abhängig machen sollten, dass das Exportgeschäft nicht auf Korruption basiert.

TI Deutschland hatte detaillierte technische Vorschläge für eine solche Stärkung der Regeln gemacht. Wenige Wochen später gab TI (Berlin) dieselben Vorschläge, allerdings internationalisiert, an die OECD in Paris und an die EU in Brüssel weiter. Eine erste intensive Auseinandersetzung zwischen den OECD-Mitgliedern über die Forderungen von TI fand im Oktober 1999 in Paris statt. Die Sitzung führte zu keinen Beschlüssen. Die Mehrheit der Delegationen akzeptierte die Notwendigkeit, die Absicherung korrupter Geschäfte durch Exportkredit-Versicherung (EKV) oder Exportkredite zu verhindern; allerdings gab es zu einigen unserer konkreten Vorschläge zur Anpassung der EKV-Regeln widersprüchliche Meinungen. Wie Michael Wiehen bei einer Besprechung mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und der Hermes AG am 6. Dezember erfuhr, bereiten die Mitglieder der OECD-Arbeitsgruppe Exportkreditversicherung jetzt ihre Positionen vor für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2000. TI wird versuchen, zu dieser Sitzung als Sachverständiger eingeladen zu werden.

OECD Konventions-Status-Bericht

Von den 34 Unterzeichnerstaaten haben erst 18 die Konvention auch ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt. Unter den Staaten, in denen die Konvention bisher nicht gilt, sind so wichtige Exportländer wie Frankreich, Italien, die Niederlande und die Schweiz. Diejenigen Staaten, die die Konvention bereits anwenden, fühlen sich verständlicherweise benachteiligt und üben massiven Druck auf die Nachzügler aus. Auch die Nationalen Sektionen von TI beteiligen sich aktiv an der Kampagne, alle

Unterzeichner zur Ratifizierung anzuhalten.

In einer ersten Phase der Evaluierung hat die OECD die Qualität der nationalen Gesetzgebung in 16 der 18 Staaten, die ratifiziert haben, überprüft. TI hat für 9 dieser Staaten eine eigene Evaluierung bei der OECD eingereicht und in mehreren Fällen Mängel fest-gestellt (Einzelheiten unter www.transparency.de). Wir verfolgen sorgfältig, wie diese Staaten mit den Qualitätsmängeln umgehen.

EU Status Report

TI hat im November ein umfassendes Memorandum „Fighting Corruption: What remains to be done at EU level?“ bei den EU-Institutionen in Brüssel vorgelegt. Darin werden alle für die Korruptionsprävention und –bekämpfung relevanten Themen angesprochen und konkrete Vorschläge für die europäischen Institutionen gemacht. Das Memorandum ist zu finden unter www.transparency.de.

Frauen und Korruption:

Eine kürzlich an der *University of Maryland* vorgestellte weltweite Studie (übrigens von 4 Männern erstellt) hat folgende interessante Ergebnisse gebracht: Frauen sind weniger in Korruption verwickelt, und weniger bereit, Bestechlichkeit gutzuheissen. Im Vergleich der Staaten ist Korruption dort weniger verbreitet, wo Frauen einen grösseren Anteil am Arbeitsmarkt haben, und wo Frauen eine grössere Zahl von Parlamentssitzen innehaben. Die Studie sagt auch, dass das nicht daran liegt, dass Frauen „noch nicht gelernt haben, Bestechung einzusetzen“. Wer die Studie einsehen will, möge sich bitte melden!

Spendenbescheinigungen: Frohe Botschaft!

Das Spendenrecht ist geändert worden, mit Wirkung zum 1.1.2000: Das umständliche Spendendurchlaufverfahren ist abgeschafft, unter den „förderungswürdigen“ Zwecken ist jetzt auch „Förderung der Kriminalprävention“ aufgeführt, und es werden nicht nur echte „Spenden“, sondern auch Mitgliedsbeiträge anerkannt. Das bedeutet, dass wir für alle ab 1. Januar 2000 eingehenden Jahresbeiträge und Spenden jetzt selbst eine Spendenbescheinigung ausstellen können. Wir nehmen es nicht übel, wenn Sie alle Ihren Jahresbeitrag sofort im Januar bezahlen und vielleicht noch ein Scherflein zulegen. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie umgehend.

Rundbrief per e-mail.

Auf der Mitgliederversammlung im Oktober wurde vorgeschlagen, dass wir durch elektronischen Versand des Rundbriefs Geld und Zeit sparen könnten. Das leuchtet uns sehr ein.

Wir bitten hiermit jedes Mitglied, das bereit ist, den Rundbrief elektronisch zu empfangen, uns das **per e-mail** mitzuteilen, so dass wir sicher sein können, die richtige Adresse zu haben.

Literaturhinweise:

- „Korruption und strafrechtliche Kontrolle“ - Artikel von Britta Bannenberg in „Neue Kriminalpolitik“, 3/99, S.21.
- „Medien und Korruption“ Thema der Dezemberausgabe der Zeitschrift „journalist“.
- „Handbuch der Wirtschaftsethik“ – hg. von Wilhelm Korff u.a. Das neue, vierbändige Standardwerk behandelt auf fast 3000 Seiten jeden Aspekt des Themas Wirtschaftsethik, von der Geschichte ökonomischer Theorien bis zur den ethischen Aspekten nationaler und internationaler Wirtschaftsordnungen. Allerdings kostet es DM 698 ISBN 3-579-00206-6.

Neue Mitglieder:

Korporative Mitglieder:
DaimlerChrysler AG, Stuttgart
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Eschborn

Individuelle Mitglieder:
Mathias Groß, Witten
Rainer Michael Hansert, Berlin
Lene Möller Jensen, Berlin
Susanne Nöcker, Neu-Isenburg
Martin Ohlsen, z.Zt. Ouagadougou
Vehpi Safak, Neustadt
Jörn Sommer, Mahlow

Glückwünsche und Dank:

Aus Anlass des 70. Geburtstages unseres im Oktober aus-geschiedenen Beiratsvorsitzenden, Herrn Dr. Richard Brantner, hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau uns eine Sonder-Spende in Höhe von DM 5.000 zukommen lassen. Wir möchten Herrn Dr. Brantner auch hier noch einmal sehr herzlich gratulieren, ihm für seine wichtige Hilfe in der ersten Aufbauphase von TI-D danken, und ihm alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg wünschen. Der Kreditanstalt für Wiederaufbau danken wir ebenfalls sehr für ihre großzügige Unterstützung unserer Arbeit.

Termine:

Mitgliederversammlung: Bitte reservieren Sie Samstag, den 28. Oktober 2000, für unsere nächste Mitgliederversammlung, wahrscheinlich in München

Impressum:

Verantwortlich: Dr. Michael H. Wiehen
Telefon: 089/489544-40
Fax: 089/489544-42
email: office@ti-deutschland.de
Herausgeber: TI-Deutsches Chapter e.V.
Homepage: www.ti-deutschland.de

Aufforderung und Bitte, die beiliegende
„Berliner Erklärung für Transparenz der öffentlichen Verwaltung“
zu unterschreiben und an unser Büro zu schicken.

Die deutsche Sektion von Transparency International widmet sich seit geraumer Zeit der Frage eines allgemeinen Informationsfreiheitsrechtes für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir haben uns ausgiebig mit dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 1998 und mit den erklärten Absichten der Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag befasst, sowie mit den verabschiedeten Gesetzen in Brandenburg und Berlin. Soeben hat uns der Landtag in Schleswig-Holstein um eine Stellungnahme zu seinen beiden Gesetzentwürfen gebeten.

Ein solches Gesetz kann nach unserer festen Überzeugung ein entscheidender Hebel im Kampf gegen die Korruption sein. Es würde das Verwaltungshandeln auch für die Wirtschaft transparenter und nachvollziehbar machen, insbesondere bei Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren, und damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Investitionsstandorts Deutschland leisten.

Zur Unterstreichung unseres Bemühens um Transparenz in der Verwaltung haben wir kürzlich mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin eine Tagung "Der gläserne Bürokrat" veranstaltet. Dabei haben etwa 120 Teilnehmende unsere Resolution unterschrieben. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Resolution ebenfalls unterzeichnen und an uns zurückschicken würden.

„Berliner Erklärung für Transparenz der öffentlichen Verwaltung“

Transparenz der öffentlichen Verwaltung ist eine der Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft. Politik und ihre Umsetzung durch die Verwaltung müssen transparent und nachvollziehbar sein, anders lässt sich demokratische Kontrolle nicht ausüben und die Verantwortlichkeit der mit den öffentlichen Aufgaben Betrauten weder herstellen noch durchsetzen. Ein Mangel an Transparenz erleichtert zudem den Missbrauch öffentlicher Macht zu privatem Nutzen.

Um die Transparenz der Verwaltung ist es in Deutschland nicht gut bestellt. Noch immer gilt allenthalben der obrigkeitstaatliche Grundsatz, dass prinzipiell alles geheim zu halten ist, was nicht ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmt wird. Dies widerspricht dem Geist eines demokratischen Gemeinwesens.

Tatsächlich ist Deutschland gegenüber vielen anderen Ländern, auch in Europa, in dieser Hinsicht ein demokratisches Entwicklungsland. Lediglich in Brandenburg gibt es ein in der Verfassung verankertes Grundrecht auf Akteneinsicht. In Berlin wurde am 23. September 1999 ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen, und in Schleswig-Holstein wird an einem Gesetzentwurf gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund fordern wir mit unserer Unterschrift den Deutschen Bundestag sowie die Parlamente der Länder auf, Gesetze zur Informationsfreiheit zu verabschieden und das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Einsichtnahme in Unterlagen der öffentlichen Verwaltung gesetzlich zu verankern. Ein solches Gesetz sollte

- den Informationsanspruch auf alle amtlichen Unterlagen bei Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden begründen,
- das Recht für jedermann auf Akteneinsicht zum Grundprinzip erheben,
- Einschränkungen dieses Grundprinzips klar begründen und restriktiv handhaben,
- bei Verweigerung des Informationsanspruchs von der Verwaltung eine schriftliche Begründung verlangen und den Rechtsweg ermöglichen, und
- eine Gebührenregelung vorsehen, die die Nutzung des Akteneinsichtsrechts nicht substantiell aushebelt.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 sieht ein Informationsfreiheitsgesetz vor. Wir fordern, dass diese Vereinbarung aktiv und prompt umgesetzt wird, denn der Zusammenhang zwischen Informationstransparenz und Korruptionsanfälligkeit ist unabweisbar.

Berlin, den 29. Oktober 1999

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die „Berliner Erklärung für Transparenz der öffentlichen Verwaltung“.

Name _____ Adresse _____ Unterschrift _____ Datum _____